



---

**Beschluss**

**TOP I.9**

**Sicherstellung der Ermittlungen von Kindern des Erblassers durch das Nachlassgericht**

Berichterstatter: Berlin

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister stellt fest, dass die Ermittlung von Kindern eines Erblassers durch das Nachlassgericht nach der derzeitigen personenstandsrechtlichen Rechtslage teilweise mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die konkrete Gestaltung des Verfahrens zur Datenübermittlung (sei es von Amts wegen in jedem Todesfall, sei es veranlasst durch Ermittlungen des Nachlassgerichts im konkreten Einzelfall) sollte auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden.

Die Arbeitsgruppe „Errichtung eines Zentralen Testamentsregisters“ wird daher gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den Innenressorts Vorschläge für das weitere Vorgehen zu entwickeln.